



- NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG
- NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG
- GARANTA Versicherungs-AG
- 90337 Nürnberg

Allgemeine Haftpflichtschadenanzeige

Zutreffendes bitte ankreuzen

Versicherungsschein-Nummer	Name des Versicherungsnehmers
Schadenummer	Beruf (bei Betrieben Gewerbe)
Telefonnummer tagsüber	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Angaben zum Schadenereignis

1. Wann und wo ist das Schadenereignis eingetreten?

Datum	Uhrzeit
Ort	

2. Bitte schildern Sie das Schadenereignis ausführlich. Verwenden Sie ggf. ein gesondertes Blatt.

3. Bitte geben Sie Namen, Anschriften und Telefonnummern von Zeugen an.

4. Von welcher Polizeidienststelle wurde der Vorfall aufgenommen (Aktenzeichen, Anschrift, Telefonnummer)?

5. Ist ein Bußgeld- bzw. Strafverfahren eingeleitet worden?

nein ja Gegen wen?

Ein Strafverfahren ist uns sofort anzuzeigen.

Mit welchem Ergebnis?

6. Sind Sie an dem Vorfall schuld?

nein ja Inwiefern?

7. Hat ein Angestellter von Ihnen den Vorfall verschuldet?

nein ja Nennen Sie Name und Anschrift

8. Wurde der Schaden in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit verursacht oder auf dem Weg für den Arbeitgeber oder bei einer sonstigen Besorgung für dritte Personen?

berufliche Tätigkeit Bei welcher?

Weg für den Arbeitgeber

sonstige Besorgung Bei welcher?

9. Hat eines Ihrer Kinder den Schaden verursacht?

nein ja Nennen Sie Name und Geburtsdatum

10. Befindet es sich in einer Schul- oder Berufsausbildung?

Schulausbildung, seit _____ In welcher? _____

Berufsausbildung, seit _____ In welcher? _____

11. Wohnt es mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft?

nein ja

12. Von wem wurde es zum Zeitpunkt des Schadens beaufsichtigt?

Name



Angaben zum Anspruchsteller

13. Name und Adresse des Anspruchstellers (bei Kindern auch Name der Eltern)?

14. War der Anspruchsteller bei Ihnen beschäftigt?

nein ja

Seit wann?

15. Ist er mit Ihnen verwandt oder verschwägert?

nein ja

In welcher Weise?

16. Lebt er mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft?

nein ja

17. An wen und auf welches Konto soll eine Zahlung erfolgen?

18. Wann sind Sie vom Anspruchsteller erstmals mündlich oder schriftlich schadenersatzpflichtig gemacht worden?

schriftlich am _____ Senden Sie uns bitte diese Schreiben ein

mündlich am _____

Haftpflichtansprüche sind ohne Anerkennung unverzüglich anzuzeigen.

19. Trifft den Anspruchsteller selbst die Schuld an dem Schaden?

nein ja

Inwiefern?

20. Ist der Anspruchsteller noch an andere mit Forderungen herantreten?

nein ja

Nennen Sie Name und Anschrift

Bei Sachschäden

21. Welche Gegenstände sind beschädigt? Ist die Reparatur möglich?

22. Wann, von wem und zu welchem Preis wurden sie erworben?

Datum

Name

Preis

23. Bei Feuer- oder Wasserschäden Besteht für den Geschädigten eine Feuer- bzw. Leitungswasserschaden-Versicherung (auch Hausratvers.)?

Hausrat Feuer Leitungswasser

Name der Gesellschaft

Versicherungsschein-Nummer

24. Bei welcher Gesellschaft haben Sie eine Hausratversicherung abgeschlossen?

Name der Gesellschaft

Versicherungsschein-Nummer

25. Bei Schäden an Kleidern, Möbeln, Teppichen und Teppichböden:
Wie groß ist der Riss bzw. das Loch?
Wo befindet sich die Beschädigung?

Bei Personenschäden

(Nur zu beantworten, soweit dies ohne Befragen des Verletzten oder seiner Angehörigen möglich ist.)

26. Ist der Verunglückte Mitglied einer Krankenkasse?

Name der Krankenkasse

27. Worin bestand die Verletzung?



Mitteilungen über die Folgen bei Verletzung von Auskunfts- und Aufklärungsobligationen nach dem Versicherungsfall:

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen haben Sie uns nach Eintritt des Versicherungsfalls alle Angaben zu machen, die der Aufklärung des Tatbestands dienlich (sog. Aufklärungsobligation) oder zur Feststellung des Versicherungsfalls bzw. des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich sind (sog. Auskunftsobligation).

Verletzen Sie arglistig oder vorsätzlich die Obliegenheit zur Auskunft oder zur Aufklärung, werden wir von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Verstoßen Sie hingegen grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Die Kürzung wird unterbleiben, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft oder zur Aufklärung bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Ich erkläre, dass meine Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Zur Beantwortung durch die Vertretung der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE

1. An welchem Tag ist der letzte vor dem Schaden fällig gewesene Beitrag bezahlt worden?

Datum

2. Wann wurde die gesetzliche Mahnung abgesandt?

Datum

Unterschrift



Fragebogen zur Tierhalterhaftpflicht - Pferd

Schaden-Nummer

Name des/der Versicherungsnehmers/in

1. Wie lauten Name und Anschrift des Tierhalters?

2. Sind Sie mit dem Tierhalter verwandt?

nein ja

3. Ist die Verletzung durch ein selbständiges, willkürliches Verhalten des Tieres verursacht worden (z. B. Ausschlagen, Scheuen, Beißen etc.)?

4. Ist die Verletzung durch eigenes Verhalten verursacht worden (z. B. Neckerei, Spielerei mit dem Tier)?

5. Trug das Verhalten des eigenen Tieres zum Schaden bei (z. B. Trennungsversuch)?

6. Wird das Tier nach Ihrer Kenntnis zu beruflichen Zwecken gehalten (z. B. Pferd in der Landwirtschaft)?

7. Zusatzfragen bei Reitunfällen

a) Worauf führen Sie den Unfall bzw. die Verletzung zurück (z. B. Scheuen des Pferdes, ggf. wodurch)?

b) Erfolgte die Überlassung des Pferdes ent- oder unentgeltlich?

c) Ist der/die Verletzte Mitglied des Reitvereins?

nein ja

d) Ereignete sich der Unfall beim Reitunterricht?

nein ja

e) In der wievielten Stunde ereignete sich der Unfall (Reitstunde)?

f) Wie waren die reiterlichen Fähigkeiten der/des Verletzten am Unfalltag (gut, mittelmäßig, Anfänger)?

g) War das Pferd für den Übungs- bzw. Schulungszweck geeignet? Wenn nein, aus welchem Grund?

nein ja

h) Wurde die Übung durch einen Reitlehrer angeordnet?

nein ja

i) War die Übung, bei der sich der Unfall ereignete, für Sie zu schwierig? Wenn ja, weshalb?

nein ja

j) Hat der Reitlehrer die Übung beaufsichtigt?

nein ja

k) Hätte der Reitlehrer den Unfall verhindern können? Wenn ja, wie?

nein ja

l) Wieviele Reitschüler hatte der Reitlehrer zum Zeitpunkt des Unfalls zu beaufsichtigen?

m) Wie lauten Name und Anschrift der Reitschule/des Reitlehrers?

n) Wurde ein Haftungsausschuß (Haftungsverzicht) vereinbart, ggf. in welcher Weise (z. B. mündliche Abrede, schriftlich)? Wenn ja, wie?

nein ja

o) Wurde das Pferd auf Wunsch oder im Auftrag des Tierhalters bewegt oder geritten? Wenn ja, aus welchen Gründen?

nein ja

p) Wer ist für die Pflege und Betreuung des Pferdes verantwortlich?

q) Wurde eine Reitkappe getragen?

nein ja

r) Ereignete sich der Unfall anlässlich eines Geländeritts, beim Springreiten oder dgl.? Wenn ja, wie?

nein ja

s) Erfolgte der Ausritt in einer Gruppe? Wenn ja, ggf. bitte Namen und Anschriften der Zeugen benennen.

nein ja

8. Haben Sie Ersatzansprüche geltend gemacht? Wenn ja, gegen wen und wenn nein, warum nicht (Gegenwärtiger Stand der Bemühungen und Name des Rechtsanwalts.)?

nein ja

Mitteilungen über die Folgen bei Verletzung von Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten nach dem Versicherungsfall:

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen haben Sie uns nach Eintritt des Versicherungsfalls alle Angaben zu machen, die der Aufklärung des Tatbestandes dienlich (sog. Aufklärungsobliegenheit) oder zur Feststellung des Versicherungsfalls bzw. des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich sind (sog. Auskunftsobliegenheit).

Verletzen Sie arglistig oder vorsätzlich die Obliegenheit zur Auskunft oder zur Aufklärung, werden wir von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Verstoßen Sie hingegen grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Die Kürzung wird unterbleiben, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheiten nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft oder zur Aufklärung bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Ich erkläre, dass meine Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift